



## **Grundsätze des SAC zum Thema Freier Zugang & Naturschutz**

Grundsätze des Konzepts „Freier Zugang & Naturschutz“, genehmigt durch den SAC-Zentralvorstand am 25.4.2001.

---

### **Präambel**

Der SAC stützt sich bei der Ausübung seiner Aktivitäten auf das demokratisch begründete und rechtlich verankerte Prinzip des freien Zugangs zu Wald, Weide und unproduktivem Land. Er ist sich dabei seiner Verantwortung gegenüber Natur und Landschaft bewusst.

### **Bezug zu übergeordneten und wesensverwandten Satzungen**

Diese Position des SAC zum freien Zugang und Naturschutz stützt sich auf seine Statuten und steht im Einklang mit seinem Leitbild. Sie richtet sich nach den einschlägigen nationalen und internationalen Satzungen.

### **Geltungsbereich**

Die vorliegenden Grundsätze beziehen sich auf die eigenständige Haltung des SAC gegen innen und aussen sowie auf sämtliche im Rahmen des SAC ausgeübten Sportarten.

### **Selbstverständnis**

Kernaufgabe des SAC ist die Förderung des Bergsports in all seinen Formen. Er fühlt sich dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet. Auch in Zukunft sollen die im SAC ausgeübten Sportarten möglichst ohne Einschränkungen und in möglichst intakter Natur ausgeübt werden können. Der SAC kann sowohl als Nutzer als auch als Schutzorganisation bei der Wahrung seiner Interessen mit anderen Organisationen zusammenarbeiten.

### **Vom Wert unseres Tuns**

Als Natursportart, die in zahlreichen Spielarten und in allen Bevölkerungsschichten ausgeübt wird, erfüllt der Bergsport eine gesellschaftlich wichtige gesundheitsfördernde, sozialintegrative und therapeutische Funktion. Hervorzuheben sind hier die vom SAC aktiv geförderten Bereiche des Senioren-, Kinder- und Familienbergsteigens und -wanderns. Der Bergsport hat insbesondere für die einheimische Bevölkerung eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung.

## **Naturbezug**

Die Natur wird als Grundlage der SAC-Aktivitäten geachtet und respektiert. Sie soll in ihrer Vielfalt erhalten bleiben.

## **Eigenverantwortung**

Der SAC setzt sich im Rahmen seiner gesamten Aktivitäten mit dem Gebirge als Lebensraum auseinander. Er versteht sich als eine Vereinigung naturverbundener Menschen, die willens und fähig sind, sich in der Natur rücksichtsvoll und eigenverantwortlich zu bewegen. Deshalb ist der SAC bestrebt, Beeinträchtigungen des sportlich genutzten Lebensraumes zu minimieren.

## **Freier Zugang**

Grundprinzip und Handlungsrichtlinie des SAC ist die Erhaltung des freien Zugangs für alle im SAC ausgeübten Sportarten

## **Interessenabwägung bei Zugangsbeschränkungen**

Zugangsbeschränkungen sind aus der Sicht des SAC nur zulässig, wenn sie sachlich begründet, verhältnismässig, nach den regionalen Besonderheiten und der sportlichen Nutzung differenziert sind, und Berücksichtigung aller Interessengruppen folgen. Der SAC soll als Verhandlungspartner in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden. Der SAC behält sich vor, Zugangsbeschränkungen, welche diese Kriterien nicht erfüllen, anzufechten. Es gilt der Grundsatz der Subsidiarität.

## **Besondere Nutzungsformen**

Grossflächige oder andauernd zu hohen Besucherfrequenzen führende Erschliessungen und Grossanlässe sind gemäss den bestehenden gesetzlichen Vorgaben zu planen und mit den Instanzen, welche für den Vollzug der Umweltgesetzgebung zuständig sind, zu koordinieren.

## **Umsetzung**

Auf allen Stufen des Clublebens sind die Entscheidungsträger im Rahmen ihrer Tätigkeiten und Möglichkeiten darum bemüht, sich über bestehende oder drohende Einschränkungen von Seiten des Naturschutzes zu informieren, diese den Mitgliedern weiter zu kommunizieren und das eigene Handeln danach auszurichten. Eine besondere Bedeutung kommt dem Zentralverband zu, der auf nationaler Ebene Informationen im Bereich von Zugangsbeschränkungen sammelt, aufbereitet und kommuniziert.

Basierend auf den vorliegenden Grundsätzen entwickelt er Strategien und Handlungsanweisungen für die Umsetzung.